

An das
Bundesministerium für Gesundheit
per E-Mail: alexandra.lust@bmg.gv.at

Abteilung für Rechtspolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195
1045 Wien
T +43 (0)5 90 900DW | F +43 (0)5 90 900243
E rp@wko.at
W <http://www.wko.at/rp>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMG-92252/0004-II/A/2/2013

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Rp 813/2013/HS/ZI
Dr. Harald Steindl

Durchwahl
3720

Datum
14.10.2013

**Entwurf einer VO des BMG, mit der die Gesundheits- und Krankenpflege-Basisverordnung-
Ausbildungsverordnung (GuK-BAV) geändert wird
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung des im Betreff angeführten VO-
Entwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Angesichts der demografischen Entwicklung und der steigenden Aufgaben in der Pflege und
Altenbetreuung wird der Aufbau von einschlägigen Kompetenzen in der Berufsbildung und im
Rahmen der Ausbildung von Freiwilligen immer wichtiger. Zivildienstleistende leisten bei ihren
Einsätzen bei Gesundheits- und Wohlfahrtseinrichtungen einen wichtigen Beitrag zur
Aufrechterhaltung sozialer Dienste sowie von Blaulichtorganisationen. Aus Sicht der
Wirtschaftskammer Österreich stellen Zeugnisse über erworbene Qualifikationen einen wichtigen
Schritt zur Förderung der Durchlässigkeit und einen Anreiz zur beruflichen Orientierung dar. Dass
mit Abschluss des Ausbildungsmoduls „Unterstützung bei der Basisversorgung“ keine
Berufsberechtigung, etwa als Heimhelfer/in erworben werden kann, ist daher mehr als
bedauerlich.

Freundliche Grüße



Dr. Rosemarie Schön
Abteilungsleiterin